

AMTSBLATT ZWECKVERBAND KÖRSE-THERME KIRSCHAU

Jahrgang 2025 – Nummer 50

10.12.2025

AMTLICHER TEIL

Einladung zur 3. außerordentlichen Verbandsversammlung 2025 des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau

Die 3. außerordentliche Verbandsversammlung 2025 des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau findet am Freitag, den 19.12.2025 um 14:00 Uhr im Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9 in 02625 Bautzen im Raum 210 statt.

Tagungsordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Protokollkontrolle
3. Bürgeranfragen
4. Beschluss 01/12/25
Korrekturbeschluss Feststellung Jahresabschluss 2023
5. Beschluss 02/12/25
Auftrag zur Erstellung der Unterlagen für den Änderungs- und Erweiterungsantrag
6. Informationen / Bekanntmachungen

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Szewczyk
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau

Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026

Die Landesdirektion Sachsen erlässt mit Datum vom 3. Dezember 2025, GZ 20-2217/204/2 als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgenden Bescheid:

1. Der in § 4 der am 5. November 2025 beschlossenen Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2026 festgesetzte Höchstbetrag des Kassenkredites von 1.800.000 EUR wird genehmigt.
2. Die unter Ziffer 1. des Tenors dieses Bescheides erteilte Genehmigung ergeht unter folgender

Auflage:

Der Zweckverband Körse-Therme Kirschau hat geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass der Kassenkreditrahmen bereits mit Aufstellung der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2027 deutlich reduziert und spätestens mit der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2028 in den genehmigungsfreien Bereich zurückgeführt wird.

3. Dieser Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage.
4. Für diesen Bescheid werden keine Verwaltungskosten erhoben.

Unter Verweis auf § 76 Abs. 3 SächsGemO sowie § 119 Abs. 1 SächsGemO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

Der Zweckverband Körse-Therme Kirschau hat in seiner Sitzung am 05.11.2025 mit Beschluss Nr. 06/11/25 folgende Haushaltssatzung erlassen.

Haushaltssatzung 2026

Die Haushaltssatzung sieht folgende Haushaltsansätze für das Jahr 2026 vor:

§1

1. Im Erfolgsplan

1.1	die Erträge	804.976,00 EUR
1.2	die Aufwendungen	510.474,00 EUR
1.3	sonstige Steuern	19.698,00 EUR

2. Im Liquiditätsplan

2.1	Mittelzu-/Abfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit:	344.127,00 EUR
2.2	Mittelzu-/Abfluss aus der Investitionstätigkeit:	-3.771.522,00 EUR
2.3	Mittelzu-/Abfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	- 88.844,00 EUR
2.4	Finanzmittelbestand am Ende der Periode:	-1.793.099,00 EUR

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind für das Planjahr nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 13.313.000,00 EUR festgesetzt.

§ 4

Die höchstmögliche Inanspruchnahme eines Kassenkredites wird auf 1.800.000,00 EUR festgesetzt.

§ 5

Entsprechend § 16 der 1. Änderungssatzung des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau vom 28.03.2025 wird eine Umlage für den Erfolgsplan in Höhe von 400.000,00 EUR von den Verbandsmitgliedern erhoben. Weiterhin wird eine Umlage zur Tilgung bestehender Darlehen und Zinsaufwendungen in Höhe von 236.000,00 EUR erhoben.

Jörg Szewczyk
Verbandsvorsitzender

Schirgiswalde-Kirschau, 05.11.2025

Hinweis: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 und 2 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn nicht ein in der Vorschrift genannter Ausnahmetatbestand innerhalb des Jahres eingetreten ist. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 werden ab dem 17.12.2025 für die Dauer von mindestens 1 Woche während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02681 Schirgiswalde- Kirschau öffentlich ausgelegt.

NICHTAMTLICHER TEIL

Neue Informationen werden unter www.koerse-therme.de veröffentlicht.

Erscheinungshinweis:

Dieses Amtsblatt erscheint elektronisch wöchentlich dienstags unter www.koerse-therme.de/veroeffentlichungen. An Feiertagen erscheint das Amtsblatt am letzten Arbeitstag vor dem Feiertag. Es besteht die Möglichkeit dieses Amtsblatt per Newsletter zu abonnieren.

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband Körse-Therme Kirschau

Verbandsvorsitzender: Jörg Szewczyk

Badweg 3

02681 Schirgiswalde-Kirschau